

weil in Sachsen die katholischen Geistlichen in der Regel sofort nach der Weihe oder in einem kurzen Zwischenraume in das Amt träten.

v. Welck: Ich habe nicht deutlich verstehen können, ob in dem Protokoll aufgenommen worden sei, daß bei der Abstimmung über die Petition des stellvertretenden Abg. Coith, die Kammer einstimmig die Beschlüsse der Deputation angenommen habe.

Secretair v. Biedermann: Ja wohl.

v. Welck: Es ist eben gesagt worden, es wäre bemerkt, daß die Annahme des Antrags gegen eine Stimme erfolgt sei. Ich habe nämlich gehört, daß dies eine große Sensation in der Schwesterkammer gemacht hat, und da es durchaus ungegründet wäre und bloß auf einem Mißverständnis beruhen könnte, so habe ich es hiermit berichtigen wollen.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe nun die Herren, welche heute früh das Protokoll vollzogen haben, wieder darum zu ersuchen. — Graf v. Hohenthal (Königsbrück) und D. v. Ammon unterzeichnen dasselbe mit.

Präsident v. Gersdorf: Auf der Registrande sind verschiedene Gegenstände eingegangen:

1) Beschwerde des Adv. Karl Friedrich Seydel zu Hayn, über das hohe Ministerium des Cultus wegen angeblicher Verfassungsverletzungen.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die so eben eingegangene Beschwerdeschrift nur flüchtig durchsehen können, sie dem Herrn Vicepräsidenten als Vorstand der vierten Deputation mitgetheilt, und wünschte seine Meinung zu vernehmen.

Vicepräsident v. Carlowitz: Bei der nur flüchtigen Durchlesung kann man freilich sein Urtheil darüber nicht feststellen, ob Etwas an dieser Beschwerde sei oder nicht. Soviel ist übrigens gewiß, daß sie in der Deputation nicht mehr berathen werden kann. Der Beschwerdeführer hat dies sich selbst zuzuschreiben, da er erst am Tage vor dem Schlusse des Landtags mit seiner Beschwerde kommt.

Präsident v. Gersdorf: Nebst dem ist in der Beschwerde sich viel auf Acten und Instructionen bezogen, aber nichts liegt bei. Ich glaube, daß daher auf diese Beschwerde nicht Rücksicht zu nehmen sei.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ich entsinne mich, daß gar nichts von dem nachgewiesen worden ist, worauf er sich bezieht. Er würde also wahrscheinlich schon von der Deputation aus formellen Gründen abgewiesen worden sein.

Präsident v. Gersdorf: Dieß ist es, was ich erwähnen wollte. Ich würde vorschlagen, die Beschwerdeschrift beizulegen. — Wird einstimmig bejaht.

2) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 18. Juni 1840, die Einrichtung der Zucht- und Arbeitshäuser betreffend.

Prinz Johann: Ich würde mir erlauben, nach Beendigung der Registrande einen kurzen Vortrag darüber an die Kammer zu halten.

3) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 18. Juni 1840 das allerhöchste Decret vom 23. Mai 1840, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Ist an den Referenten abgegeben.

Bürgermeister Schill: Es ist auch darüber ein ganz kurzer mündlicher Vortrag hinreichend.

4) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 18. Juni 1840, die Genehmigung der ständischen Schrift auf den Gesetzentwurf, einige Bestimmungen zur Beförderung des Realcredits betreffend. — 5) Desgleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen der noch unbezahlten, in den Jahren 1805 — 1815 vom Lande geleisteten Naturalien- und Pferdlieferungen betreffend. — 6) Desgleichen, die Genehmigung der ständischen Schrift, wegen der Petition einiger Geistlichen der Annaberg-Grünstädtler Ephorie betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Schriften würden, da sie die Genehmigung gefunden haben, abgehen können, und die Protokoll extracte ad acta zu nehmen sein.

7) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 19. Juni 1840, die ständische Schrift über einen in geheimer Sitzung verhandelten Gegenstand. — 8) Desgleichen über einen dergleichen Gegenstand.

Präsident v. Gersdorf: Es sind ein Paar Schriften, die Ihnen dann, wenn die öffentliche Sitzung geschlossen sein wird, in geheimer vorgelesen werden sollen.

Bürgermeister Schill: Ich bitte zu fragen: ob es nicht gefällig sei, diese Schriften erst morgen vorlesen zu dürfen. Ich würde wenigstens nicht im Stande sein, die eine bei Nacht lesen zu können.

Präsident v. Gersdorf: Es ist die eine Schrift so erstaunlich klar geschrieben, daß es mir nicht möglich sein würde, sie selbst bei Tage zu lesen.

Bürgermeister Hübler: Wenn die Kammer es genehmigt, würde ich erbötig sein, sie vorzulesen, da mir die Handschrift bekannter ist.

Prinz Johann: Ich bitte nun um das Wort, um meine Angelegenheit vortragen zu können. Ich muß einige Augenblicke die Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch nehmen, da